

Offizielles Organ  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg



Herausgeber:

Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Präsident  
Dipl.-Ing.  
Rainer Wulle

[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)



Editorial

Liebe Kolleginnen  
und Kollegen,

die 27. Mitgliederversammlung hat dem Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg ihr Vertrauen ausgesprochen und die Arbeit der Kammer gebilligt. Zugleich hat sie mit großer Mehrheit den Auftrag gegeben, das Leistungsangebot der Kammer im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten, und hat ihr dafür die notwendige Finanzierung zur Verfügung gestellt. Für dieses große Vertrauen möchte ich mich hiermit noch einmal herzlich bedanken. Hoch motiviert durch diese Bestätigung starten wir nun in ein neues ereignisreiches Geschäftsjahr. Alle Beschlüsse der 27. MV können auf Seite 04 nachgelesen werden.

Wir berichten Ihnen zudem auf den Seiten 06 bis 08 über eine bislang einmalige Veranstaltung der INGBW. Mit Unterstützung des Landesministeriums für Finanzen und Wirtschaft sowie Baden-Württemberg International haben wir Anfang November einen Ingenieurkongress in Kurdistan-Irak veranstaltet. Mit der Reise, zu der wir alle unserer Mitglieder eingeladen hatten, wollten wir zum Einen einen Einblick in diese wirtschaftlich hochinteressante Region zu bieten. Zum Anderen konnten die Mitgliederbüros dort ihr Leistungsangebot vorstellen und mit Verantwortlichen direkt Gespräche führen. Das Interesse an dem allein durch Teilnahmegebühren und Fördergelder finanzierten Kongress war dank des großen Engagements des Deutschen Wirtschaftsbüros in Erbil groß. Mehrere Reiseteilnehmer haben bereits konkrete Projektanfragen erhalten. Die entsprechende Mund-zu-Mund-Propaganda unserer Büros vor Ort wird dazu beitragen, dass ein großer Kreis unserer Mitgliederbüros von diesem Markt profitieren kann.

Herzlichst Ihr

*Rainer Wulle*

Rainer Wulle, Präsident

27. Mitgliederversammlung der INGBW

Im Fokus



## Grünes Licht vom Plenum

**Die 27. Mitgliederversammlung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg (INGBW) hat grünes Licht für die Fortführung der bisherigen Kammerarbeit gegeben. Nach der Entlastung des Vorstands stimmte sie nahezu geschlossen für die Fortführung der Kammerleistungen im bisherigen Umfang.**

Zuvor berichtete INGBW-Präsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle ausführlich über die Kammerarbeit im vergangenen Jahr. Als Schwerpunkte der politischen Arbeit nannte er unter anderem den Einsatz für die HOAI, die Landesbauordnung und das Landesanerkenntnisgesetz. Zudem stellte er die Aktivitäten der INGBW im Ausland dar, insbesondere in Saudi-Arabien, Kurdistan-Irak und Algerien. »Wir wollen damit für unsere Mitglieder rechtzeitig

Auslandsmärkte erschließen für die Zeiten, in denen die Auftragslage hier im Land weniger gut ist«, sagte er. Durch Konsortien wie bw engineers könnten auch kleinere Büros davon profitieren.

Insbesondere schilderte der Präsident den Ausbau des Kammer-Service insbesondere im Bereich Weiterbildung, aber auch durch die neuen Rahmenverträge etwa zur Gewährleistung der stark nachgefragten Rechtsbera-

tung oder den Präqualifizierungservice. Der vergrößerte Leistungsumfang, die gestiegene Umlage für die Bundesingenieurkammer, aber auch die notwendige Nachwuchsförderung durch den Schülerwettbewerb führten zu Mehrkosten, erläuterte Wulle. Gleichzeitig schlage sich der demographische Wandel in den Mitgliederzahlen nieder. »Gerade wegen des demographischen Wandels braucht die Kammer einen finanziellen Spielraum, um das Serviceangebot für die Mitglieder und den Kontakt zu Politik und Behörden aufrechtzuerhalten. Sonst wird es uns immer weniger gelingen, neue Mitglieder zu gewinnen«, betonte er. Die 27. MV stimmte daraufhin einer erstmaligen Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für Beratende Ingenieure um 50 auf 625 Euro pro Jahr zu. Vor vier Jahren war der Beitrag von 600 EUR auf 575 Euro abgesenkt worden.

»Ich möchte Sie loben,  
dass sie rausgehen in die  
Welt und Reklame  
machen!«

SPD-Finanzexperte Klaus Maier

Den Hauptvortrag hielt in Vertretung des Finanz- und Wirtschaftsministers, Dr. Nils Schmid, Ministerialdirektor Rolf Schumacher zum Thema »Fortschritt durch Technik – Innovation als Schlüssel zum Erfolg«. Unter anderem erläuterte er die Strategie der Landesregierung, ihre Wirtschaftspolitik auf Empfehlung des Innovationsrates auf die vier Wachstumsfelder der Zukunft – Nachhaltige Mobilität; Umwelttechnologien, Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz; Gesundheit und Pflege sowie Informations- und Kommunikationstechnologien und GreenIT – auszurichten.

Der Präsident der Architektenkammer, Dipl.-Ing. Wolfgang Riehle, unterstrich in seinem Grußwort die enge Zusammenarbeit der beiden Kammern ungeachtet mancher Differenzen wie bei der HOAI-Novelle. »Im Großen und Ganzen haben wir einen enormen Schulterschluss in ganz vielen gemeinsamen Anliegen und eine große berufspolitische und nicht zuletzt bau-

kulturelle Übereinstimmung«, sagte er.

Die Vertreter der vier Landtagsfraktionen gingen vor allem auf die anstehenden Gesetzesvorhaben ein. Der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Reinhard Löffler, versicherte der Kammer die Unterstützung seiner Fraktion beim Landesenerkennungsgesetz. Die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse müsse »aus einer Hand« erfolgen. »Ihre Kammer kann diese Aufgabe erfüllen. Sie haben die Expertise, sie haben das Know-how und sie wissen, ob ein ausländischer Abschluss was taugt oder nicht«, sagte Löffler. Die stellvertretende Grünen-Fraktionsvorsitzende Andrea Lindlohr plädierte dafür, die Differenzen mit der Landesregierung in dieser Frage nicht überzubewerten. Sie verwies auf die gute Zusammenarbeit bei anderen Gesetzgebungsverfahren wie der HOAI, LBO oder der Novelle des Erneuerbaren Wärmegesetzes, bei denen man auf die Forderungen der Ingenieure eingegangen sei. Beim Beteiligungsportal zum Erneuerbaren Wärmegesetz sei »das, was Ihre Linie ist, herausgekommen,



INGBW-Präsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle berichtet über das vergangene Jahr.



Grünen-Vizefraktionschefin Andrea Lindlohr geht insbesondere auf die LBO-Novelle ein.



Architektenkammer-Präsident Dipl.-Ing. Wolfgang Riehle begrüßt das Plenum.



Ministerialdirektor Rolf Schumacher spricht über »Fortschritt durch Technik«.



Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus Maier, dankt Hauptgeschäftsführer Sander für dessen Engagement im Ausland.



FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke rät den Ingenieuren, die Konkurrenz durch städtische Eigenbetriebe im Auge zu behalten.



Die CDU-Fraktion unterstützt laut ihrem Wirtschaftsexperten Dr. Reinhard Löffler die INGBW beim Landesenerkennungsgesetz.

dass die Ausweitung der Pflicht zum Einsatz von Erneuerbare Wärme auf Nichtwohngebäude als sehr sinnvoll angesehen wird«, sagte Lindlohr.

### Versorgungswerk-Antrag vertagt

Der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Klaus Maier, dankte Hauptgeschäftsführer Daniel Sander für dessen Engagement im Ausland. »Herr Sander, ich möchte Sie ausdrücklich loben. Sie sind einer derjenigen, der auch rausgeht in die Welt und Reklame macht«, sagte er. Beim Landesenerkennungsgesetz sieht Maier allerdings wenig Hoffnung für das Anliegen der Kammer. »Die Karten stehen schlecht für Sie. Die Ministerien sagen, wir wollen das bei einem Regierungspräsidium behalten.« Die Kammer müsse im Anhörungsverfahren plausibel erklären, ob die Ingenieure im Land die Anerkennungsstelle bei der Kammer sehen wollten oder nur die Kammer selbst, riet Maier.

Präsident Wulle entgegnete: »Wir haben gemerkt, dass die ausländischen Ingenieure zu uns kommen, weil sie

davon ausgehen, dass wie in den anderen Bundesländern und Staaten Europas die Kammern zuständig sind. Und wir müssen sie dann momentan an die Regierungspräsidien verweisen und gegenwärtig sind es ja vier. Das heißt, sie rennen von einem zum anderen und rufen uns entnervt an.«

FDP-Fraktionschef Dr. Hans-Ulrich Rülke plädierte angesichts des Fachkräfteproblems für den Erhalt des differenzierten Schulwesens im Land. Zudem kritisierte er die Wohnungsbaupolitik der grün-roten Regierungskoalition. »Ich persönlich glaube aus langjähriger Erfahrung nicht, dass die Mietwohnbau-Programme, die Mietwohnraum-Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg da besonders effektiv sind.« Er glaube, »dass der Bautätigkeit im Land Baden-Württemberg sehr viel mehr geholfen wäre, wenn man einen Schritt weiter käme im Bundesrat mit der steuerlichen Anrechnungsfähigkeit der energetischen Sanierung«.

Die 27. MV beschloss zuletzt, das Teilnehmerspektrum des Versorgungswerks auf Beamte auszudehnen. Nach

einer kontroversen Debatte vertagte das Plenum allerdings eine Abstimmung über die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Versorgungswerk mit der Begründung, nicht genug über die Konsequenzen informiert zu sein. Die Rechtsaufsicht, das Finanz- und Wirtschaftsministerium, hatte eine entsprechende Satzungsänderung verlangt, da das Versorgungswerk der INGBW als einziges seine Satzung noch nicht der gültigen Rechtsprechung angepasst hat.

Auf der 27. MV verlieh Präsident Wulle den Gründungsmitgliedern Dipl.-Ing. Wolfgang Kaufhold, Dipl.-Ing. Heribert Späh und Dipl.-Ing. Horst Weckesser die Ehrenmitgliedschaft der Kammer und würdigte ihre beruflichen Leistungen und großen Verdienste um die INGBW. Zudem überreichte er zwölf Mitgliedern Urkunden für ihre zehnjährige INGBW-Zugehörigkeit. ■



Dipl.-Ing. Wolfgang Kaufhold wird zum Ehrenmitglied der INGBW ernannt.



Auch Dipl.-Ing. Heribert Späh wird Ehrenmitglied der Kammer.



INGBW-Schatzmeister Dipl.-Ing. Guido Hils



Zwölf Mitglieder erhalten von Kammerpräsident Wulle Ehrenurkunden für ihre zehnjährige Kammerzugehörigkeit.



Kammerpräsident Wulle gratuliert Dipl.-Ing. Horst Weckesser zur Ehrenmitgliedschaft.

# Anträge und Abstimmungsergebnisse

**Antrag Nr. 2.1 – Genehmigung Protokoll 27. MV**  
Die 27. Mitgliederversammlung (MV) genehmigt einstimmig das Protokoll der 26. MV.

**Antrag Nr. 3.1 Wahl Versammlungsleiter**

Die 27. MV wählt einstimmig Herrn Hauptgeschäftsführer Daniel Sander zum Versammlungsleiter.

**Antrag Nr. 6.1 Beschluss Haushaltsrechnung 2012**

Die 27. MV beschließt die Haushaltsrechnung 2012 gem. § 5 (2) Nr. 5 IngKammG.

**Antrag Nr. 6.2 Entlastung des Vorstandes**

Die 27. MV entlastet einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen den Vorstand.

**Antrag Nr. 7.1 Wahl des Wirtschaftsprüfers**

Die 27. MV wählt die TESTIS Revisionsgesellschaft GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Stuttgart als Wirtschaftsprüfer.

**Antrag Nr. 9.1 Änderung der Beitragsordnung**

Die 27. MV beschließt bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung folgende Änderung der Beitragsordnung:

»Der Grundbeitrag für Beratende Ingenieure beläuft sich ab dem 1. Januar 2014 auf 625 EUR.«  
Entsprechend ändert sich der Wortlaut in der Beitragsordnung der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wie folgt:

»1.2 Der Beitrag der Pflichtmitglieder besteht aus dem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag. Der Grundbeitrag beläuft sich auf 625 EUR.«

**Antrag Nr. 9.2 Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung**

Die 27. MV beschließt die Anpassung an die Gebührenerhöhung der Entwurfsverfasser gem. 8 b) Gebühren- und Auslagenordnung wie folgt:

»Diese Jahrespauschalgebühr wird für bauvorlageberechtigte Bauingenieure, die bei anderen Ingenieurkammern in die Liste der Entwurfsverfasser eingetragen sind, reduziert auf 66,66 EUR.«

**Antrag Nr. 9.3 Festsetzung Mitgliedsbeiträge**

Die 27. Mitgliederversammlung beschließt die Mitgliedsbeiträge für 2014 in folgender Höhe:

»1. Der Grundbeitrag nach Abschnitt 1.2 Beitragsordnung beläuft sich auf 625 Euro.

Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

2. Beratende Ingenieure als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 300 EUR.

3. Der Beitrag der eingetragenen BI-Gesellschaft beläuft sich auf 150 EUR.

4. Der Beitrag der selbständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU) beläuft sich auf 500 EUR. Der Zusatzbeitrag beläuft sich auf 30 EUR je Mitarbeiter. Er wird auf 30 Mitarbeiter pro Beratungsunternehmen begrenzt.

5. Selbständig tätige freiwillige Mitglieder (FU) als Existenzgründer zahlen für maximal 3 Jahre einen Beitrag in Höhe von 250 EUR.

6. Der Beitrag der anderen freiwilligen Mitglieder, angestellte und beamtete Ingenieure, beläuft sich auf 100 EUR.

7. Der Beitrag der Seniorsmitglieder beläuft sich auf 50 EUR.

8. Wenn Seniorsmitglieder als Bürohhaber weiter, aber mit zeitlich reduziertem Aufwand, tätig sind, zahlen sie 500 €.

9. Der Mitgliedsbeitrag für freiwillige Mitglieder (nur angestellte oder im öffentlichen Dienst be-

schäftigte Ingenieure), die zugleich in die Liste der Entwurfsverfasser der Fachrichtung Bauingenieurwesen eingetragen sind, beläuft sich auf 200 EUR.

10. Junioren nach 1.5 HS zahlen einen Beitrag in Höhe von 30 EUR.

11. Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder, die zugleich Mitglied anderer Ingenieurkammern sind, beläuft sich unverändert pauschal auf 50 Euro. Voraussetzung: Mit anderen Kammern ist eine wechselseitige Vereinbarung getroffen.«

**Antrag Nr. 9.4 Beschlussfassung Haushalt 2014**

Die 27. MV beschließt den Haushaltsplan für das Jahr 2014 gem. § 5 (2) Nr. 5 IngKammG samt Anlagen in der vorgelegten Fassung (siehe Haushaltsplan für 2014 mit Stellenplan und Vermögensdarstellung).

**Antrag Nr. 10.1 Vermögensanlage des Versorgungswerks**

Die 27. MV beschließt die Geltung der Anlageverordnung für die Vermögensanlage des Versorgungswerks.

Folgende Änderungen in der Satzung der Ingenieurversorgung Baden-Württemberg sind somit beschlossen:

»§ 7 Aufbringung und Verwendung der Mittel, Vermögensanlage

(4) Das Vermögen des Versorgungswerks ist, soweit es nicht zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, wie die Bestände des Deckungsstocks gem. § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Anlageverordnung sowie den hierzu erlassenen Richtlinien der Versicherungsaufsichtsbehörde, anzulegen. Das Versorgungswerk hat über seine gesamten Vermögensanlagen, aufgedgliedert in Neuanlagen und Bestände, der Versicherungsaufsichtsbehörde in den von ihr festgelegten Formen und Fristen zu berichten.«

**Antrag Nr. 10.2 Beamte als Pflichtteilnehmer der Versorgung**

Die 27. Mitgliederversammlung beschließt die nachfolgend dargestellten Änderungsvorschläge der Satzung der Ingenieurversorgung:

»§ 9 Teilnahme kraft Gesetzes

(1) Teilnehmer des Versorgungswerks sind kraft § 21 Abs. (1) Ingenieurkammergesetz alle Mitglieder der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, soweit sie nicht

a) zu dem Zeitpunkt, an dem ihre Teilnahme am Versorgungswerk beginnen würde, das 45. Lebensjahr vollendet haben oder

b) zu diesem Zeitpunkt voll oder teilweise berufsunfähig sind. In Zweifelsfällen kann das Versorgungswerk eine amts- bzw. vertrauensärztliche Untersuchung anordnen. § 39 bleibt davon unberührt.

...

§13 Ende der Teilnahme kraft Gesetzes

Die Teilnahme endet mit Ablauf des Monats, in dem die Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg oder der angeschlossenen Ingenieurkammern erloschen ist.

Über die Beendigung der Teilnahme kraft Gesetzes erlässt das Versorgungswerk einen schriftlichen Bescheid.

...

§16 Beitragsbemessung

(9) Angestellte, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen und keine Befreiung gem. § 11 Abs. (1) Buchst. a) vom Versorgungswerk beantragt haben sowie Beamte, die keine Befreiung gem. § 11 Abs. (1) Buchst. c) vom Versorgungswerk beantragt haben, zahlen 1/4 des Regelbeitrags, mindestens jedoch 1/8 des Re-

gelbeitrags. Auf Antrag kann der Beitrag bis zum Regelbeitrag festgesetzt werden.«

**Antrag Nr. 10.3 Erweiterung des Tatbestandes der Waisenrentenzahlung**

Die 27. Mitgliederversammlung beschließt bei zwei Enthaltungen die Satzung der Ingenieurversorgung wie folgt:

»§27 Anspruch auf Witwen-, Witwer- und Waisenrente

(5) Der Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente, Lebenspartnerschaftsrente und Waisenrente erlischt,

a) für jeden Berechtigten mit dem Ablauf des Monats, in dem er heiratet oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet oder stirbt,

b) für Waisen außerdem mit der Vollendung des 18. Lebensjahres oder, wenn sie sich zu diesem Zeitpunkt in der Schul- oder Berufsausbildung befinden, ein freiwilliges soziales Jahr oder ein freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder den Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz leisten, mit deren Beendigung, spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres, § 26 Abs. (3) gilt entsprechend.

Wird die Ausbildung durch Erfüllung der gesetzlichen Wehr- oder Ersatzdienstpflicht des Kindes unterbrochen oder verzögert, so besteht Anspruch auf Waisenrente auch für einen der Dauer des Dienstes entsprechenden Zeitraum über das 27. Lebensjahr hinaus, längstens jedoch bis zur Beendigung der Ausbildung.«

**Antrag Nr. 10.4 Versorgungsausgleich: Herabsetzung der Teilungskosten**

Die 27. MV beschließt folgende Änderung in der Satzung der Ingenieurversorgung:

»§34 Versorgungsausgleich bei Ehescheidungen (2) Das Versorgungswerk ist berechtigt, Teilungskosten i.S.v. § 13 VersAuslG in Höhe von 2% der ehelichen Beiträge, mindestens € 100,00, höchstens € 500,00 zu berücksichtigen.«

**Antrag Nr. 10.5 Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften**

Die 27. MV beschließt nach kontroverser Debatte mit 21 gegen 17 Stimmen, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und die Abstimmung darüber zu verschieben.

Das Antragsbegehren lautete: »Angesichts der Vielzahl von höchstrichterlichen Entscheidungen, welche in den vergangenen Jahren zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften ergangen sind, kommt die Ingenieurversorgung nicht umhin, die Satzung anzupassen. Die Satzung muss in mehreren Punkten geändert bzw. ergänzt werden.«

Die Tagungsmappe zur 27. MV mit sämtlichen Anträgen steht im Mitgliederbereich der Kammerwebsite zum Herunterladen bereit. Sobald der Genehmigungsbescheid der Aufsichtsbehörde vorliegt, wird dort auch das Protokoll eingestellt.  
→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → Mitgliederbereich  
→ Mitgliederversammlung → 27. MV

# Herzlichen Glückwunsch, Herr Sander!

**Der Vorstand und die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wünschen unserem Hauptgeschäftsführer Daniel Sander zu seinem 40. Geburtstag alles Gute, Gesundheit und Freude an der weiteren Zusammenarbeit!**

Die Ingenieurkammer Baden-Württemberg kann sich glücklich schätzen, Daniel Sander vor zwei Jahren als Hauptgeschäftsführer gewonnen zu haben! Er hat mit seinem Engagement und seinem Ideenreichtum die Aktivität und Erscheinung der Kammer innerhalb kürzester Zeit enorm belebt und ihr viel Ansehen verschafft. Vor allem sein Erfahrungsschatz als Politiker kommt unserem Berufsstand zugute. Sein Gespür für den richtigen Moment und den richtigen Ansprechpartner im politischen Geschäft ist für uns immens wichtig. Dies gilt auch für seine exzellente Vernetzung in die Mi-

nisterien, den Landtag und in die wichtigen Verbände im Land. Damit ergänzt er in idealer Weise den Sachverstand der Ingenieure, um deren Anliegen öffentlich Gehör zu verschaffen.

Dank Herrn Sander herrscht zudem in der Geschäftsstelle ein herzliches und kreatives Arbeitsklima. Dass dem Team die Zusammenarbeit Freude macht, ist nicht allein an der exzellenten Leistung zu spüren. Auf das gemeinsam Erreichte kann die Kammer stolz sein. Wir wünschen Ihnen, Herr Sander, weiterhin viel Freude mit unserer Ingenieurkammer! ■

Der Kammervorstand und die Geschäftsstelle



Links der Vorstand samt Herrn Sander (ganz rechts im Bild), rechts oben das Team vor der INGBW-Geschäftsstelle



Fotos: INGBW

Lieber Herr Sander,

ab dem 40. Geburtstag kann man Bundespräsident werden. Noch ein Grund mehr, diesen Tag kräftig zu feiern!

**Thomas Noebel**  
Bundesgeschäftsführer  
Bundesingenieurkammer

Badener brauchen nicht ins Schwabenalter zu kommen, um das zu sein, was man den wackeren Schwaben spätestens nach vier Jahrzehnten bescheinigt. Gscheit ist der Daniel Sander allemal, aber kein Gscheitle, fleißig sowieso und ordentlich war er auch schon immer. Was aber zählt, das sind seine absolute Verlässlichkeit, seine vielen guten Drähte, die er mit bemerkenswertem Ergebnis für die Ingenieure aus Baden-Württemberg glühen lässt, sein Geschick im Umgang mit anderen Kulturen und sein Gespür für den guten Weg zum Ziel. Damit hat er alle Voraussetzungen für weiteren Erfolg, beruflich wie persönlich. Ich wünsche ihm alles Gute, beständige Gesundheit sowie stets das notwendige Quäntchen Glück!

**Hartmut Reichl**  
Leiter der Abteilung Mittelstand  
und Märkte im Ministerium für  
Finanzen und Wirtschaft

Lieber Daniel,

beim gemeinsamen Planen und Bauen ziehen Architekten und Ingenieure (meist) am gleichen Strang und auch Architektenkammer und Ingenieurkammer verfolgen berufspolitisch weitgehend die gleichen Ziele. Nun bist weder Du Ingenieur noch ich Architekt – dennoch oder vielleicht gerade deshalb hat sich zwischen uns in den letzten zwei Jahren eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt. Ich freue mich, Dir in Deinem Kammerblatt zum runden Geburtstag gratulieren zu dürfen. Auch im Namen unseres Präsidenten Wolfgang Riehle wünsche ich Dir Gesundheit, Zufriedenheit sowie privaten und beruflichen Erfolg.

**Dein Hans Dieterle**  
Geschäftsführer der Architekten-  
kammer Baden-Württemberg

Lieber Kollege Sander,

Ihnen herzlichen Glückwunsch zum 40sten Geburtstag im Namen des Vorstandes der Baukammer Berlin und natürlich von mir persönlich! Wir kennen uns jetzt seit rund zwei Jahren und die traditionell gute Beziehung zwischen Stuttgart und Berlin, zwischen unseren beiden Kammern haben sich seither weiter verfestigt. Das ist ganz sicher vor allem auch Ihnen zu verdanken, da Sie mit feinem berufspolitischen Gespür und – wenn es darauf ankommt – mit klaren Worten die Interessen der Ingenieure voranbringen. Die Baukammer weiß dies zu schätzen und wir freuen uns darauf, diese gute Zusammenarbeit mit Ihnen fortsetzen zu können. Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Peter Traichel**  
Baukammer Berlin

# Pionierarbeit in Kurdistan-Irak

Mit einem Kongress hat die INGBW in Kurdistan-Irak für Ingenieurbaukunst aus Baden-Württemberg geworben. Auf der gut besuchten Veranstaltung vom 10. bis 11. November in der Hauptstadt Erbil präsentierten acht Kammermitglieder sowie zwei weitere Experten ihr Leistungsspektrum mit dem Ziel, Kooperationsmöglichkeiten mit kurdischen Partnern zu finden und ihren Beitrag zur Entwicklung der Region zu leisten.

Die autonome Republik Kurdistan-Irak gilt als prosperierende Insel der Stabilität im arabisch geprägten Irak, die vom Terror weitgehend verschont geblieben ist. Seit der Entdeckung von Gas- und Öl-Vorkommen erlebt sie einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung. Für baden-württembergische Ingenieure ist vor allem der nun anstehende Ausbau der Infrastruktur interessant.

»In den Gesprächen mit Behörden- und Unternehmensvertretern sind wir auf großes Interesse gestoßen. Unsere Ingenieure haben dank hoher Qualität ihrer Leistungen und Verlässlichkeit in dieser Region gute Chancen, nachdem es in Kurdistan-Irak die ersten schlechten Erfahrungen mit der internationalen Konkurrenz gab«, sagt Kammerpräsident Rainer Wulle, der die Delegation anführte.

## Minister an Kooperation interessiert

In offizieller Vertretung des Landesministeriums für Finanzen- und Wirtschaft warben Kammerpräsident Wulle und Hauptgeschäftsführer Daniel Sander in Erbil zudem in Gesprächen mit kurdisch-irakischen Regierungsvertretern für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. »Wir haben betont, dass wir hier nicht einfach nur Geschäfte machen wollen, sondern an

einer langfristigen Partnerschaft interessiert sind«, bilanziert Wulle. Die Kammer traf zu diesem Zweck in Begleitung des deutschen Generalkonsuls Alfred Simms-Protz, des Leiters des Deutschen Wirtschaftsbüros, Volker Wildner, und Andreas Pfister von Baden-Württemberg International den Minister für Landwirtschaft und Wasser sowie den Minister für Handel und Industrie von Kurdistan-Irak.

»Wir sind an langfristigen Partnerschaften interessiert.«

Außenminister Falah Mustafa Bakir sicherte der Kammer zu, sich im Kabinett für eine Verlängerung der Ausschreibungsfristen einzusetzen. »Die üblichen Fristen von zwei Wochen sind für ausländische Ingenieure kaum zu schaffen. Diese sollen nun auf vier Monate verlängert werden«, erläutert Sander. »Zudem haben wir erreicht, dass der Ingenieurkammer sämtliche Ausschreibungen zugeleitet werden. Diese werden wir umgehend unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen.«

Der kurdisch-irakische Bauminister,

Kamran Ahmed Abdullah, lobte die Idee des Ingenieurkongresses. Es sei wünschenswert, dass dadurch langfristige Partnerschaften entstünden, sagte er bei der Eröffnung.

## Gespräche mit Bauverantwortlichen

Auf der vom Landesministerium für Finanzen und Wirtschaft und von Baden-Württemberg International geförderten Veranstaltung wurden High-Tech-Lösungen zu den Themen Stadt-, Infrastruktur- und Landschaftsplanung, Wasserwirtschaft, Müllentsorgung, Energieversorgung, Brandschutz und IT-Lösungen vorgestellt. Vertreten waren sowohl große Ingenieurbüros wie Fichtner GmbH & Co. KG, Gruner AG sowie NovaTec Consulting GmbH, das Netzwerk BIT Consult GmbH und das aus der INGBW gegründete Konsortium bw engineers GmbH, als auch kleinere hochspezialisierte Ingenieurbüros wie der Leichtbauspezialist structure sowie Werner & Balci GmbH.

Dank der intensiven Vorbereitung durch das Deutsche Wirtschaftsbüro in Erbil trafen sich die Reisetilnehmer nach dem Kongress mit Vertretern von Behörden und Unternehmen zu direkten Gesprächen. Vier Büros haben infolge dessen bereits Großaufträge konkret in Aussicht.

»Unsere Bemühungen kommen nicht nur großen Ingenieurgesellschaften zu Gute. Auch kleinere Büros können über Konsortien wie bw engineers einen Zugang zum Markt finden«, sagt Sanders. Kammerpräsident Wulle hofft, dass die Ingenieurbüros, die in Kurdistan-Irak Fuß fassen, dort als Multiplikatoren auftreten. »Wir zählen darauf, dass unsere Mitglieder bei größeren Aufträgen vor Ort auf die Spezialisierungen der Kollegen hinweisen«, betont Wulle.

Dem Deutschen Wirtschaftsbüro in Erbil und dem Generalkonsulat dankt Wulle für die äußerst wertvolle Unterstützung des Kongresses und der Gespräche. »Unsere Mitglieder dürfen sich jeder Zeit wieder an diese beiden Anlaufstellen richten, wurde uns versichert«, sagt Wulle ■



Unter den hochrangigen Gästen des Kongresses sind auch der stellvertretende Gouverneur von Erbil, Tahir Abdullah, und der Bürgermeister von Erbil, Nihad Salim.



Blick von der Zitadelle auf den alten Souk von Erbil



Kammerpräsident Wulle begrüßt die Gäste des INGBW-Kongresses.



Bauminister Kamaran Ahmed Abdullah eröffnet ebenfalls den Kongress.



Kammerpräsident Wulle und Hauptgeschäftsführer Sander mit Außenminister Falah Mustafa Bakir (Mitte) in Begleitung von Generalkonsul Alfred Simms-Protz, dem Leiter des Deutschen Wirtschaftsbüro Irak, Volker Wildner, und Andreas Pfister von bw-i.



Am Folgetag des INGBW-Kongresses treffen sich die Referenten mit Vertretern von Behörden und Unternehmen zu B2B-Gesprächen.



Die Delegation beim Minister für Landwirtschaft und Wasser, Serwan Baban (Mitte)



Beim Minister für Handel und Industrie, Sinan Abdulhalq Ahmed Çelebi (dritter von rechts)



Die Delegation beim Briefing durch das Deutsche Wirtschaftsbüro und das Generalkonsulat



Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum trägt Beispiele für »Design of urban infrastructure« vor.



Die Kongressteilnehmer Luco Dressino, Dipl.-Ing. (FH) Florian Köpfer und Dr. Thomas Ertel tauschen sich in einer Pause aus.



Dipl.-Ing. Julian Lienhard stellt seine Spezialisierung »Achieving more with less – membrane and special constructions« vor.



Unter dem Titel »Structural engineering for infrastructure and buildings« erläutert Dipl.-Ing. Ramazan Balci sein Leistungsangebot.

»Stets auf der Suche nach den Grenzen«

Auszeichnungen

## TU Graz ehrt Werner Sobek

Professor Werner Sobek ist mit der Ehrendoktorwürde (Dr. h.c.) der TU Graz ausgezeichnet worden. Mit dieser Ehre würdigte die Hochschule Sobeks »hervorragende wissenschaftlich-technische Verdienste auf den Gebieten Architektur und Bauingenieurwesen«.



Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Dr.h.c. Werner Sobek und der Rektor der TU Graz, Prof. Dr. Dr. h.c. Harald Kainz

Werner Sobek sei »stets auf der Suche nach den Grenzen des Möglichen und Denkbaren«, sagte der Rektor der TU Graz, Prof. Dr. Harald Kainz, bei der Verleihung am 8. November. Die TU Graz sei stolz, eine derart enge Bindung zu einem »international renommierten Vordenker« wie Werner Sobek zu haben. Mit der Ehrendoktorwürde würdige die Universität Sobeks Suche nach Materialien, Strukturen und Prozessen für das Bauen von Übermorgen. Sobek betonte: »Bei meinen zahlreichen Aufenthalten in Graz habe ich immer von dem offenen Meinungsaustausch und der hohen fachlichen Qualifikation meiner Ansprechpartner profitiert.« INGBW-Präsident Rainer Wulle

gratuliert Professor Sobek herzlich zu dessen Ehrung.

Der Architekt und Beratende Ingenieur Werner Sobek leitet als Nachfolger von Frei Otto und Jörg Schlaich das Institut für Leichtbau Entwerfen und Konstruieren der Universität Stuttgart. Das frühere langjährige INGBW-Vorstandsmitglied ist unter anderem Mies van der Rohe Professor am Illinois Institute of Technology in Chicago, Mitbegründer und Präsident des Stuttgart Institute of Sustainability und Vorsitzender des Hochschulrates der HafenCity-Universität Hamburg. Außerdem ist er im Beirat für Technologie und Forschung der TU Graz sowie im Board of Overseers der Harvard University. ■



# Tragwerksplanerntag gut besucht

Rund 100 Experten und Vertreter der Fachbehörden haben sich am 7. November auf dem 4. Baden-Württembergischen Tragwerksplanerntag über Trends und neue Erkenntnisse aus diesem Fachbereich informiert.

Im Vorjahr hatte das von INGBW, VBI, VPI, vom Fachverband Beton- und Fertigteilwerke Baden-Württemberg und Beton Marketing Süd GmbH veranstaltete Expertenforum auf der econstra, der ersten Fachmesse für Ingenieurbau und Bauwerkserhaltung, gastiert.

Durch das diesjährige von der INGBW-Fachgruppe Tragwerksplanung erstellte Programm führte Fachgruppenvorsitzender Dipl.-Ing. Max Gökel. Das Themenspektrum reichte vom historischen Holzbau über Mauerwerk und Beton bis hin zum Stahl. Tillmann Marstaller aus Rottenburg begann die Veranstaltung mit einem Vortrag zu Systemen im historischen Holzbau. Was bei der Erkundung und Prüfung von Bestandsmauerwerk zu beachten ist, zeigte daraufhin Dr. Markus Hauer vom Karlsruher Büro für

Baukonstruktionen. Dr. Gabriele Patitz vom Karlsruher Ingenieurbüro IGP berichtete über zerstörungsfreie Untersuchungsmethoden von Mauerwerk und Stahlbeton. Über hochfeste und ultrahochfeste Betone erfuhr das Fachpublikum von Dr. Karim Hariri von der Materialprüfungsanstalt der Universität Stuttgart. Dr. Ulrich Breuninger vom Büro Weiske und Partner referierte über Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten beim Planen und Bauen im Bestand am Beispiel des Umbaus eines bestehenden Geschäftshauses auf der Alten Freiheit in Wuppertal. Dr. André Müller widmete sich der Untersuchung und Instandsetzung von Betonkonstruktionen. Über normative Grundlagen der Bauwerksverstärkung trug Marcus Weller vor. Zuletzt befasste sich Prof. Dr. Roland Fink in seinem Vortrag mit der

Ertüchtigung von Stahlkonstruktionen im Bestand. ■



Moderator und Vorsitzender der Fachgruppe Tragwerksplanung, Dipl.-Ing. Max Gökel

Junioren-Sitzung bei Ed. Züblin AG

Gremien

## Wettbewerb in Diskussion

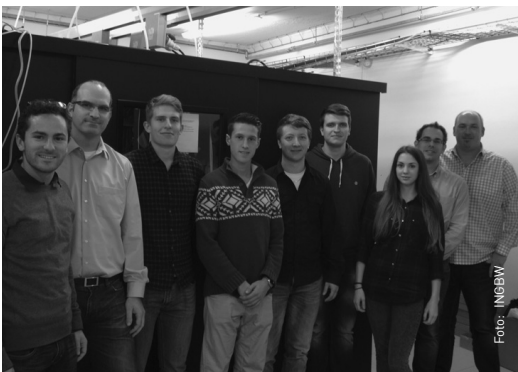
Die Junioren der INGBW sind für die Initiierung eines Kammerwettbewerbs für Studierende an baden-württembergischen Universitäten und Hochschulen. Dafür plädierten sie auf ihrem jüngsten Treffen am 4. November in der Stuttgarter Niederlassung der Ed. Züblin AG.

Ob sich der Ingenieurwettbewerb für Studierende am INGBW-Schülerwettbewerb anlehnen oder einem interdisziplinären Ansatz folgen soll, ist noch in der Diskussion. Insbesondere stellt sich die Frage der Finanzierung angesichts der hohen Kosten des

Schülerwettbewerbs. Der Vorschlag soll dem Wettbewerbsausschuss und Bildungsausschuss der Kammer vorgelegt werden. Bei der aktiven Gestaltung des Wettbewerbs wollen sich die derzeit 27 Junioren einbringen. Zunächst sollen bereits vorhandene oder bereits durchgeführte Wettbewerbe recherchiert werden.

Der Nachwuchsförderung widmet sich die Kammer bislang mit ihrem Schülerwettbewerb, ihrem Patenprogramm und Mentorenprogramm speziell für Studentinnen.

Vor der Junioren-Sitzung stellte der Technische Leiter der Züblin Direktion Bayern/Systembau, Dipl.-Ing. Ulrich Rudolph, den Teilnehmern das Unternehmen vor. Anschließend führte Projektleiter Dipl.-Ing. Christian Bittner durch das neu errichtete Z3 Gebäude, das Anwärter für das DGNB-Zertifikat in Gold ist. ■



Die Junioren mit INGBW-Grundsatzreferent Dipl.-Ing. (FH) Jörg Bühler

## Sitzung der FG SiGeKo

Die Fachgruppe SiGeKo hat sich am 27. November in der Geschäftsstelle der Kammer getroffen. An der Sitzung nahm auch Oberamtsrat Matthias Morath, vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Senioren, verantwortlich für die BaustellIV in BW, teil. Er referierte zum Thema Umsetzung und Beauftragung der Planungsleistungen nach RAB 30 § 3.1 aus Sicht der öffentlichen Auftraggeber.

Er lud zudem die Fachgruppe ein, am binationales Arbeitsschutztreffen Frankreich-Deutschland mit dem Teilthema SIGE-Koordination teilzunehmen. Auch legte er dem Gremium die Teilnahme an der gemeinsamen Sitzung der Mitarbeiter der Gewerbeaufsichtämter BW als Workshop nahe. Die Termine der beiden Veranstaltungen stehen noch nicht fest. Auf dem Sitzungsprogramm stand außerdem ein Bericht über das jüngste Bundeskoordinatorentreffen in Berlin. Zudem tauschte sich die Fachgruppe über Neuigkeiten aus der Branche aus. Auch von der AHO-Sitzung und Initiativen zur Planungsleistung wurde berichtet.

# Brandschutz interdisziplinär

Über 500 Experten und Vertreter von Fachbehörden haben die 8. Stuttgarter Brandschutztage für einen fachlichen Austausch genutzt. Insgesamt dreizehn Referenten informierten am 20. und 21. November über die neuesten Entwicklungen.



Fotos: Beton Marketing Süd GmbH

INGBW-Präsident Wulle und Architektenkammer-Präsident Dipl.-Ing. Wolfgang Riehle neben dem Geschäftsführer von BetonMarketing Süd, Dipl.-Wirt.-Ing. Ulrich Nolting, und Moderator Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner.



Kammermitglied Dipl.-Ing. Lilly Wedler bei ihrem Vortrag über interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Architektur und Brandschutz

Auf dem Tagungsprogramm standen Aspekte des vorbeugenden Brandschutzes, der Brandbekämpfung sowie rechtliche und technische Randbedingungen. So erfuhr das Publikum unter anderem über »Brandfallsteuerungen und Integrale Tests«, »Brandfrüherkennung in Gebäuden und Industrieanlagen«, »Neues aus dem Bauordnungsrecht«, »die Brandschutztechnische Bemessung nach Eurocode« und »Brandsimulationen in der Brandursachenermittlung«. Moderator Dipl.-Ing. (FH) Udo Kirchner stellte zudem die »Evakuierungsberechnungen für das Reichstagsgebäude in Berlin«

vor. Auch ein kalibrierter Rauchversuch wurde demonstriert.

Kammerpräsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle betonte in seiner Eröffnungsrede, die Stuttgarter Brandschutztage gehörten zu den größten Fachtagungen des Brandschutzes in Deutschland. »Es hat sich herumgesprochen, wie wichtig es ist, dass sich Planer, Fachbehörden und Auftraggeber zusammensetzen, um auf fachlich höchstem Niveau die aktuellen Fragen des Brandschutzes zu besprechen«, sagte er und bedankte sich bei der Fachgruppe Brandschutz sowie den Kooperationspartnern, der Architektenkammer und Beton Marketing Süd.

Angesichts der aktuellen Novellierung der Landesbauordnung unterstrich Wulle in seiner Rede zudem die Notwendigkeit, die Sicherheitslücken in der LBO insbesondere in Bezug auf den Brandschutz zu schließen. Nur solche Experten sollten Brandschutzkonzepte vorlegen dürfen, die ihre fachliche Eignung zuvor bewiesen haben. Zu diesem Zweck müsse die Fachliste Brandschutz der INGBW als verpflichtend in die LBO aufgenommen werden. ■



Von der FG Brandschutz: Vorsitzender Dipl.-Ing. (FH) Dietmar Jentzsch und Dipl.-Ing. (FH) Michael Kurz (alle Bilder von links)

Landesanererkennungsgesetz im Landtag

Ausblick

## Die Kammer wird angehört

Der baden-württembergische Landtag hat am 27. November das Landesanererkennungsgesetz in erster Lesung behandelt. Zuvor entschied der Integrationsausschuss des Landtags, die INGBW in einer öffentlichen Anhörung zu befragen.

Die INGBW bemüht sich, zuständige Stelle für die Überprüfung ausländischer Ingenieurqualifikationen zu werden, wie dies bereits in elf anderen Bundesländern der Fall ist. Das Finanzministerium will die Zuständigkeit jedoch bei den vier Regierungspräsidien belassen, so wie dies auch der VDI fordert. Integrationsministerin Bilkay Öney (SPD), deren Ministerium bei dem Gesetz federführend ist, signalisiert hingegen Offenheit: »Diese Frage wird in den Ausschussberatungen eine Rolle spielen. Letztendlich hat es der Souverän, der Landtag, in der Hand«, sagte sie in der Landtagsdebatte. Die Opposition aus CDU und FDP will den

Gesetzentwurf grundsätzlich unterstützen, fordert allerdings bundesweit einheitliche Standards bei den Anerkennungsverfahren und Gebühren. Die CDU-Politikerin Marianne Engeser kritisierte den »kleinkarierten Hickhack« bei der Frage der Ingenieurabschlüsse. Es sei nicht verständlich, dass der VDI »aus irgendwelchen Gründen« mehr gehört werde als die Ingenieurkammer. »Die Kammern sollten sinnvoll eingebunden und berücksichtigt werden«, forderte sie. Es müsse eine Beratung aus erster Hand geben, dies sei effizient und Sorge für Qualität. Auch der integrationspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Andreas Glück,

bemängelte, der Gesetzentwurf sei hinsichtlich der Anerkennungsverfahren »weder im Bundesvergleich noch in sich selbst einheitlich«: Anders als in den meisten Bundesländern würden sich in Baden-Württemberg anstelle der Ingenieurkammer die Regierungspräsidien um die Ingenieurabschlüsse kümmern, die Architektenkammer allerdings um die Architektenabschlüsse. »Die Kammern werden einfach unterschiedlich miteinbezogen«, kritisierte Glück. Dabei sei eine Zuständigkeit der Ingenieurkammer sinnvoll. »Ab dem Zeitpunkt, wo eine Nachqualifizierung notwendig ist, braucht man die Kammer ohnehin.« ■

# Vereint gegen Regelflut

Die INGBW und die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland wollen gemeinsam die um sich greifende Regelflut im Ingenieurberuf eindämmen.



Hans Polly, Sektionsvorsitzender Ingenieurkonsulenten der österreichischen Kammer, und INGBW-Präsident Rainer Wulle bei der Unterzeichnung des Memorandums

Bei einem Treffen in Stuttgart Anfang November schlossen beide Kammern eine entsprechende Partnerschaftvereinbarung. Insbesondere will man an einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Ingenieure arbeiten. Beide Seiten kritisierten, dass in Europa technische Normen überhandnahmen, deren Inhalte von bestimmten Industriezweigen beeinflusst würden. Allein die unabhängigen Ingenieure seien berufen, federführend die Normen zu gestalten. Kriti-

siert wurde unter anderem, dass die Eurocodes zu viele national zu bestimmende Parameter erlaubten.

Die Kammern erklärten sich in dem »Memorandum of Understanding« bereit, die Anerkennung der Beratenden Ingenieure der INGBW in Österreich und der österreichischen Ingenieurkonsulenten in Baden-Württemberg zu unterstützen. Ein deutscher Ingenieur, der ständig in Österreich tätig ist, muss sich laut der österreichischen Partnerkammer dort niederlassen und Ziviltechniker werden. Die fachlichen Voraussetzungen würden bei INGBW-Mitgliedern als gegeben anerkannt, es müssten nur noch Kenntnisse des österreichischen Rechts nachgewiesen werden, hieß es. Ziviltechniker erfüllen laut Präsident Wulle die Voraussetzungen für den Titel »Beratender Ingenieur« bereits. Es wurde vereinbart, dass sich Kammermitglieder von der jeweiligen Partnerkammer in fachlichen, rechtlichen oder administrativen Fragen beraten lassen können, wenn sie in deren Zuständigkeitsbereich tätig werden. ■

## Schnitzspahn wieder ins DAI Präsidium gewählt

INGBW-Mitglied Dipl.-Ing. Gerd Schnitzspahn ist wieder ins Präsidium des Verbands Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine e.V. gewählt worden. Am DAI Tag Ende September in Koblenz wurde der Erste Vorsitzende des AIV Stuttgart e.V. in seinem Amt als Vizepräsident bestätigt, ebenso wie Präsident Prof. Dipl.-Ing. Christian Baumgart. Schnitzspahn leitete fast 14 Jahre das Kuratorium der INGBW, bis er diese Funktion im April dieses Jahres an Dr.-Ing. Konrad Nübel abgab. Die INGBW wünscht ihm bei seiner weiteren Vorstandsarbeit viel Erfolg.



Gerd Schnitzspahn (rechts) mit dem neu gewählten DAI Präsidium: Alexander von Canal, Arnold Ernst, Marion Uhrig-Lammersen und Christian Baumgart (von links)

Mailänder Kammer und INGBW wollen Katalonien und die Region Rhône-Alpes einbinden

# Vier Motoren für Europa

Um in Europa mit mehr Gewicht aufzutreten, wollen die INGBW und die Mailänder Ingenieurkammer die Kooperationsgemeinschaft der »vier Wirtschaftsmotoren Europas« nutzen. Diese besteht traditionell aus den wirtschaftsstarken Regionen Baden-Württemberg, Katalonien, Lombardei und Region Rhône-Alpes.

Die enge Kooperation zwischen der INGBW und dem Ordine degli Ingegneri della Provincia di Milano soll nun erweitert werden um die Ingenieurvertretungen in Katalonien und der Region Rhône-Alpes. Zu diesem Schluss kamen die Präsidenten der INGBW und der Mailänder Kammer bei ihrem jüngsten Arbeitstreffen in Mailand vom 18. bis 19. November, das am 31. März in Stuttgart fortgesetzt werden soll. Am 16. Juni soll es ein Treffen in Barcelona mit der katalanischen Ingenieurvertretung geben, mit der der Ordine degli Ingegneri della Provincia di Milano bereits kooperiert. Ziel eines sollen »Viererbunds«

ist ein gemeinsames Vorgehen auf EU-Ebene bei den unterschiedlichen Anliegen der Berufsgruppe.

Bei dem Treffen in Mailand verständigten sich die Baden-Württemberger und Mailänder darauf, Ingenieurstudenten aus beiden Ländern Praktikumsplätze zu vermitteln. Das Studium der Ingenieurwissenschaften wird in Italien erst ab Anfang nächsten Jahres um eine Praxisphase erweitert. Ein enger Austausch von Hochschulen und Wirtschaft wie in Deutschland werde zu diesem Zweck angestrebt. Auch will man sich am System des lebenslangen Lernens in Baden-Württemberg orientieren. ■



Kammerpräsident Wulle, Hauptgeschäftsführer Sander und Gerhard Freier von der INGBW beim Arbeitstreffen in der Geschäftsstelle der Mailänder Kollegien

# Nachfolge – aber richtig!

**Ob aus Altersgründen oder weil sich die Lebensplanung ändert – Gründe einen Nachfolger zu suchen, gibt es viele. Und: es gibt etliche ambitionierte Jungingenieure, die einmal Chef im eigenen Büro sein wollen. Trotzdem stellt das Suchen, Finden und Einbinden eines geeigneten Übernahmekandidaten für viele Inhaber ein großes Problem dar.**

Wer das Thema angehen will, für den bietet die INGBW als Erstinsprechstunde eine kostenlose Nachfolgesprächstunde an. Andreas Preißing, der die Termine begleitet, berichtet, mit welchen Fragen die Ingenieure zu ihm kommen: »Viele wollen wissen, wann der richtige Zeitpunkt ist und wie lange eine Übergabefrist dauern soll«, sagt der Leonberger Nachfolgeexperte. Oder, ob der Suchprozess tatsächlich streng vertraulich ist. Ebenso gerne stellen Büroinhaber Fragen zur Kaufpreisermittlung und zu steuerlichen und rechtlichen Aspekten. Wissen wollen potenzielle Nachfolger meist auch, was es genau an Haftungsfragen zu beachten gibt.

## Drei Jahre als Zeitrahmen ideal

Interessant sei überdies, dass Nachfolger meistens aus der Familie oder unter den Mitarbeitern von der abgehenden Generation zwar auserkoren würden, von diesem Glück aber häufig nichts wüssten. Und dann stelle sich wiederum die Frage nach der fachlichen und persönlichen Eignung des Wunschkandidaten, sagt Preißing. Die Fallstricke für beide Parteien sind also zahlreich: Angefangen bei der richtigen, vertraulichen Suche möglicher Büros oder Bewerber – passen er oder

sie zu mir, zum Büro? – über die emotionale Komponente – jeder Abgeber muss loslassen können und einen »Plan« für die Zeit danach haben – bis hin zum Ausgestalten der Verträge, damit nicht der Fiskus am meisten an einer Übergabe verdient. Relevant ist hier zum Beispiel die Erbschaftsteuer. Auch den richtigen Zeitpunkt und -rahmen für eine Übergabe zu finden, ist eine Aufgabe, die gelöst werden will. »Ideal sind drei Jahre, nicht länger«, verdeutlicht Preißing. Schließlich muss der Preis ausgehandelt werden – ebenfalls ein Thema, das einer intensiven Vorbereitung und einer Bürowertanalyse bedarf. Denn meist lägen die Vorstellungen doch ein Stück auseinander. Einen Wert zu ermitteln, mit dem beide Seiten leben können, erfordert eine Methode, die den spezifischen Gegebenheiten eines Büros gerecht wird.

Sind dann die formellen Faktoren in Verträge gegossen, geht es darum, die Mitarbeiter abzuholen und einzubinden. Gleiches gilt für langjährige Kundenbeziehungen, die ja das Kapital eines Büros sind. Der Übergabeprozess sollte von einem Profi begleitet werden. Im Sparring oder als Moderator kann er vermitteln und somit mögliche Rückschläge oder Pannen vorbeugen oder helfen zu heilen.

Informationen zu diesem komplexen Themenspektrum bietet die kostenlose INGBW-Nachfolgesprächstunde mit Andreas Preißing, einem erfahrenen Ingenieur-Berater und Nachfolgeexperten. Die Dr.-Ing. Preißing AG in Leonberg blickt auf einen Erfahrungsschatz von mehr als 4.000 Beratungen zurück. Wer vor ähnlichen Entscheidungen steht oder eine Expertenmeinung einholen will, kann sich zur INGBW-Sprechstunde anmelden. ■

## 12. Vergabetag – Wettbewerbe: Top oder Flopp?

In bewährter Tradition findet zu Beginn des nächsten Jahres der »12. Vergabetag Baden-Württemberg« statt. Die Veranstalter wollen unter dem Titel »Wettbewerbe: Top oder Flopp?« über die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bei Planungswettbewerben informieren und dabei über die Vor- und Nachteile solcher Auslobungsverfahren diskutieren. In offener Diskussion und im persönlichen Gespräch soll Verständnis für die Positionen von Auftraggebern und Auftragnehmern geweckt werden. Entsprechend bietet der Vergabetag eine Plattform für den Erfahrungsaustausch. Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid MdL hat die Schirmherrschaft für den 12. Vergabetag Baden-Württemberg übernommen. Der Vergabetag ist ein Forum für Planer, Architekten, Ingenieure und den Praktikern aus den öffentlichen Vergabestellen. Er dient zum Informations- und Erfahrungsaustausch über das aktuelle Vergaberecht und seine Handhabung. Zu den Veranstaltern gehören die INGBW, die Architektenkammer Baden-Württemberg, die GHV Gütestelle, der VBI Baden-Württemberg, der Städtetag und der Landkreistag Baden-Württemberg sowie der Staatsanzeiger.



Hochkarätige Referenten berichten über Rechtliches, Erfahrungen, zeigen Lösungen auf und stehen für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung findet am 31. Januar 2014 ab 8:45 Uhr im GENO-Haus in Stuttgart (Sitzungssaal 1 bis 4 im EG, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart) statt. Angesprochen sind Auftraggeber und Auftragnehmer von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Die Teilnahme kostet 15 Euro. Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Plätze bis spätestens 17. Januar 2014 notwendig (Staatsanzeiger, Fax: 0711 66601-86)

→ [www.ingbw.de/vergabetag/](http://www.ingbw.de/vergabetag/)

nachfolge-boerse.de  
Unternehmens-Börse für Architektur- und Ingenieurbüros

Suche

Inserte abrufen | Inserte einstellen | Service | Infos | Partner | Neuigkeiten | Über uns | Anmelden

NACHFOLGE FINDER

Büros:  Angebote  Gesuche

Partnerschaft:  Angebote  Gesuche

Kooperation:  Angebote  Gesuche

Architekturbüros  Ingenieurbüros

Chiffre-Nummer: CH 1234

Unternehmensgröße: - alle -

Bundesland: - alle -

jetzt finden

BÜROS: ANGBOTE  
Sie suchen ein Unternehmen zur Übernahme?

BÜROS: GESUCHE  
Sie suchen Interessenten für die Unternehmens-Übernahme?

jetzt finden

Foto: Dr. Ing. Preißing AG

Da der Bedarf an Nachfolgeregelungen steigt, hat die Dr. Ing. Preißing AG ein Onlineportal speziell für Ingenieure gegründet. Büro Käufer und -verkäufer können sich hier über Inserate finden oder sich von einem Expertenteam bei ihrem Suchvorhaben unterstützen lassen.

→ [www.nachfolge-boerse.de](http://www.nachfolge-boerse.de)

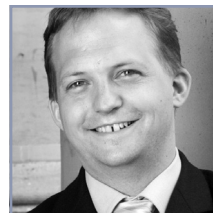
# Was tun ohne anrechenbare Kosten?

Von der HOAI bepreiste Leistungen sind grundsätzlich auf Basis anrechenbarer Kosten abzurechnen. Auch wenn ein Pauschalhonorar oder eine Vergütung nach Zeitaufwand vereinbart ist, bedarf es der Kenntnis von den anrechenbaren Kosten für die Prüfung, ob der HOAI-vorgegebene Honorarrahmen aus Mindest- und Höchstsätzen eingehalten ist.

Für den zumindest auch mit Leistungsphase 3 beauftragten Objektplaner ist dies kein Problem – er erstellt die Kostenberechnung und damit die maßgebliche Grundlage für die Honorarberechnung. Anders sieht dies bereits dann aus, wenn der Objektplaner nur mit den späten Leistungsphasen oder gar nur mit der Objektüberwachung beauftragt ist. Er ist dann darauf angewiesen, dass ihm sein Auftraggeber die anrechenbaren Kosten nennt. Gleiches gilt regelmäßig für die Fachplaner.

Daher räumt die Rechtsprechung den mit Planung oder Objektüberwachung beauftragten Ingenieur einen Anspruch auf Auskunft über die anrechenbaren Kosten gegen den Auftraggeber ein. Im Anwendungsbereich der HOAI 1996 konnte der Auftraggeber diesen Anspruch entweder dadurch

erfüllen, dass er dem Ingenieur eine Aufstellung der anrechenbaren Kosten übergibt oder ihm Einsicht in die vorhandenen Unterlagen gewährt, insbesondere in die Schlussrechnungen der Handwerker. Ob Letzteres auch für Verträge unter dem Regime der HOAI 2009 und 2013 gilt, ist zweifelhaft, da für die Honorarberechnung allein die anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung maßgeblich sind, nicht mehr diejenigen der Kostenfeststellung. Unverändert ist in jedem Fall das Recht des Ingenieurs, die anrechenbaren Kosten auch zu schätzen, wenn ihm der Auftraggeber binnen angemessener Frist die begehrte Auskunft nicht erteilt. Der Ingenieur ist dann berechtigt, seiner Honorarberechnung die von ihm geschätzten Kosten zugrunde zu legen. Er ist hierzu aber nicht verpflichtet. Er kann ungeachtet des ihm



**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Bau-  
und Architekten-  
recht

BRP Renaud & Partner  
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte  
Kooperationspartner der INGBW  
Königstraße 28, 70173 Stuttgart  
T +49 711 16445-201, F +49 711 16445-103  
→ [www.brp.de](http://www.brp.de)  
→ [www.ingbw.de/vernetzen/  
koooperationinitiativen/](http://www.ingbw.de/vernetzen/koooperationinitiativen/)

zugesprochenen Rechts, die anrechenbaren Kosten zu schätzen, weiterhin Auskunft vom Auftraggeber verlangen und diese erforderlichenfalls auch gerichtlich durchsetzen. ■

Bewerbungen bis Ende Januar 2014 möglich

Preise

Rückblick

## Balthasar-Neumann-Preis

Die DBZ Deutsche Bauzeitschrift und der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB) loben den Balthasar-Neumann-Preis aus. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wird alle zwei Jahre ausgeschrieben.

Mit dem Balthasar-Neumann-Preis wird die beispielhafte, innovative und über technisch etablierte Standards hinausgehende Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen an einem Bauwerk ausgezeichnet, das aufgrund dieser Zusammenarbeit, ganz im Sinne Balthasar Neumanns, herausragende technische und gestalterische Qualitäten aufweist.

Diese Zusammenarbeit bezieht sich nicht allein auf partnerschaftliche Kooperationen zwischen Architekten und Tragwerksplanern bei der Realisierung eines Hochbauentwurfes oder eines Verkehrswebauprojektes, sondern auch auf die Zusammenarbeit von Architekten und planenden Ingenieuren aus verschiedenen Fachdisziplinen. Ein Schwerpunkt liegt hier bei der Zusammenarbeit mit den TGA-Ingenieuren, um ein energetisch optimiertes Konzept zu erstellen. Insgesamt sollen

beim Balthasar-Neumann-Preis 2014 die Parameter des nachhaltigen Bauens erfüllt sein. Das heißt, dass neben den soziokulturellen Anforderungen auch die technischen Aspekte wie etwa Energie- und Ressourcenverbrauch über den gesamten Lebenszyklus hinweg dargestellt werden. Einsendeschluss für Wettbewerbsbeiträge ist der 31. Januar 2014. ■



### Gespräche zu RifT-Sätzen

Die INGBW und die Architektenkammer Baden-Württemberg planen ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden und der zuständigen Landesverwaltung zum Thema Anhebung der RifT-Sätze. Dies ist Ergebnis eines Gesprächs der »gemischten Kommission« mit dem neuen Leiter der Abteilung Vermögen und Hochbau im Finanz- und Wirtschaftsministerium, Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Rolf Sutter.

Die Kammern befürworten grundsätzlich die Beibehaltung von Orientierungswerten in der RifT. Mit der HOAI wurden neue Rahmenbedingungen geschaffen, nach denen in Bezug auf die Stundensätze das Prinzip der freien Vereinbarkeit stärker gilt. Das Fachgespräch mit den Vertretern der Kommunen und der Landesverwaltung soll im ersten Quartal des kommenden Jahres stattfinden. Auch die Vergütung von Vermessungsleistungen soll in diesem Rahmen aufgrund der großen Bedeutung bei kommunalen Aufträgen behandelt werden.

# Pflichten der Planer beim Baugrund

## HOAI

### Baugrund I:

BGH, 15.05.2013 - VII ZR 257/11

- 1. Die von einem Tragwerksplaner für ein Gebäude erstellte Statik ist mangelhaft, wenn sie den vereinbarten Zweck, die Standfestigkeit des Gebäudes unter Berücksichtigung des Baugrundes und seiner Tragfähigkeit zu gewährleisten, nicht erfüllt, weil sie die nach den konkreten Boden- und Grundwasserverhältnissen erforderlichen Maßnahmen nicht vorsieht.**
- 2. Den Auftraggeber trifft grundsätzlich die Obliegenheit, dem Tragwerksplaner die für die mangelfreie Erstellung der Statik erforderlichen Angaben zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen zu machen. Hat er unzutreffende Angaben gemacht und ist deshalb die Statik mangelhaft, trifft den Auftraggeber für einen daraus entstehenden Schaden eine Mithaftung wegen Verschuldens gegen sich selbst.**

**GHV:** Im vorliegenden Fall lag drückendes Wasser vor, was vom Tragwerksplaner nicht berücksichtigt wurde. Mit klaren, auch für Nichtjuristen verständlichen Worten führt der BGH zu den Pflichten eines Tragwerksplaners aus: »Von der übernommenen Verpflichtung, eine funktions-taugliche Planung zu erstellen, die auch den nach Sachlage erforderlichen Schutz gegen drückendes Grundwasser vorsehen muss, kann sich der Tragwerksplaner nicht durch einen einseitigen formelhaften Hinweis freizeichnen, die Baugrundannahme sei vor Baubeginn vom ausführenden Unternehmer und von der Bauleitung allein verantwortlich zu prüfen ... Der Tragwerksplaner muss sich, sofern er keine anderen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber getroffen hat, vielmehr die für die ordnungsgemäße Erfüllung seines Auftrags notwendigen Kenntnisse verschaffen und gegebenenfalls durch eigene Initiative dafür sorgen, dass ihm die erforderlichen Angaben vom Auftraggeber oder dessen Architekten gemacht werden. Das gilt insbesondere für Angaben zu den Bodenverhältnissen, ohne deren Kenntnis eine ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags in der Regel nicht denkbar ist ... Die Untersuchung der Baugrundverhältnisse und des Grundwasserstandes ist, sofern keine dahingehende gesonderte Beauftragung vorliegt, zwar nicht Aufgabe des Tragwerksplaners, sondern in aller Regel vom Architekten zu veranlassen ... Das entbindet den Tragwerksplaner jedoch nicht von seiner Pflicht, die Statik auf der Grundlage tragfähiger und den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werdender Unterlagen zu fertigen und dafür zu sorgen, dass ihm diese Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Inwieweit der Tragwerksplaner auf ihm übermittelte Angaben des Auftraggebers vertrauen kann, betrifft nicht die Frage der Mangelhaftigkeit seines Werks, sondern ein eventuell zu verneinendes Verschulden an einem Mangel.« Zum letztgenannten Satz führt der BGH erneut mit ebenso klaren Worten zu den Pflichten des Auftraggebers aus: »Der Senat hat entschieden (Urteil vom 27. November 2008 - VII ZR 206/06, BGHZ 179, 55 Rn. 30, 36), dass den Auftraggeber in seinem Vertragsverhältnis zum bauaufsichtsführenden Architekten regelmäßig die Obliegenheit trifft, diesem einwandfreie Pläne zur Verfügung

zu stellen ... Überlässt er dem bauaufsichtsführenden Architekten fehlerhafte Pläne, verletzt er dieses Interesse im Sinne eines Verschuldens gegen sich selbst ...

Nichts anderes hat zu gelten, wenn der Auftraggeber dem Tragwerksplaner durch den von ihm mit der Planung beauftragten Architekten Pläne und Unterlagen zu den bei der Erstellung der Tragwerksplanung zu berücksichtigenden Boden- und Grundwasserverhältnissen überreicht oder dazu sonstige Angaben macht, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen ... Er kann und darf daher erwarten, dass der Auftraggeber ihm die Angaben macht, die es ihm ermöglichen, eine mangelfreie, den Boden- und Grundwasserverhältnissen gerecht werdende Tragwerksplanung zu erstellen. Werden ihm insoweit unzutreffende Angaben gemacht oder ergeben sich sonst aus den ihm als Grundlage seiner Berechnungen übergebenen Unterlagen unzutreffende Boden- und Grundwasserverhältnisse, verletzt der Auftraggeber die ihm gegenüber dem Tragwerksplaner bestehende Obliegenheit, diesem die der Tragwerksplanung zugrunde zu legenden tatsächlichen Verhältnisse mitzuteilen. Erbringt der Auftraggeber die von ihm zu fordernde Mitwirkung nicht, trägt er zu einer daraus resultierenden mangelhaften Tragwerksplanung bei und ist folglich für einen daraus erwachsenden Schaden mitverantwortlich.«

Der BGH stellt ein »erhebliches Mitverschulden« des Auftraggebers oder im vorliegenden Fall seines Architekten fest, wenn dieser unzutreffende Unterlagen liefert. Dennoch ist der Tragwerksplaner nicht frei von der Haftung. Das Mitverschulden bedeutet nur, dass der Tragwerksplaner wohl deutlich weniger als 50 % Anteil des Schadens zu übernehmen hat. Er bleibt aber dem Grunde nach immer noch in der Verantwortung. Fazit: Der Tragwerksplaner muss aktiv nach einem aktuellen Baugrundgutachten für das konkrete Objekt fragen. Er darf sich nicht blind auf gelieferte Unterlagen verlassen.

### Baugrund II:

BGH, 20.06.2013 - VII ZR 4/12

- 1. Der mit der Grundlagenermittlung beauftragte Architekt muss mit dem Auftraggeber erörtern, ob dieser trotz ihm bekannter risikoreicher Bodenverhältnisse – hier: unzureichende Standsicherheit des Bauvorhabens wegen der Lage an einem abbruchgefährdeten Steilhang – an dem Bauvorhaben festhalten will.**
- 2. Unterlässt der Architekt die gebotene Erörterung, ist er beweispflichtig dafür, dass der Auftraggeber an dem Bauvorhaben festgehalten hätte, wenn ihm die Gefährdung in ihrer ganzen Tragweite bewusst gemacht worden wäre.**
- 3. Diese Grundsätze gelten auch für den Tragwerksplaner, weil auch er im Rahmen der von ihm vertraglich übernommenen Grundlagenermittlung standortbezogene Einflüsse unter Berücksichtigung der Bodenverhältnisse in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber klären muss.**
- 4. Muss sich dem Auftraggeber aufgrund eigener Kenntnis tatsächlicher Umstände aufdrängen, dass die Planung des Architekten sowie die Statik des Tragwerksplaners eine bestimmte Gefahrenlage in Kauf nehmen, verstößt der Auftraggeber regelmäßig gegen die in seinem eigenen Interesse bestehende Obliegenheit, sich selbst vor Schaden zu bewahren, wenn er**

**die Augen vor der Gefahrenlage verschließt und das Bauvorhaben durchführt (Fortführung von BGH, Urteil vom 10. Februar 2011 - VII ZR 8/10, IBR 2011, 282).**

**GHV:** Auch in diesem Urteil hat der BGH die Pflichten von Planern und Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Baugrund klargestellt. Liegen Risiken vor, müssen die Planer, das heißt der Objektplaner und der Tragwerksplaner, umfassend über diese informieren und dem Auftraggeber unmissverständlich die Tragweite der Risiken aufzeigen. Hier wäre der Auftraggeber vor einem Totalverlust des Bauwerks zu warnen gewesen und dies in beweisbarer, dokumentierter Form. Kennt der Auftraggeber die Risiken, kann er zumindest nicht den ganzen Schaden auf die Planer abwälzen. Wichtig ist, dass der BGH gerade Fehler in der Grundlagenermittlung, Leistungsphase 1 der HOAI erkennt! Diese wird in der Praxis immer noch viel zu wenig beachtet, insbesondere deren Dokumentation.

### Vollmacht:

OLG Hamm, 11.02.2011 - 19 U 153/06

**Eine Duldungsvollmacht ist gegeben, wenn der Vertretene es wesentlich geschehen lässt, dass ein anderer für ihn wie ein Vertreter auftritt und der Geschäftsgegner dieses Dulden nach Treu und Glauben dahin versteht und verstehen darf, dass der als Vertreter Handelnde bevollmächtigt ist (Palandt-Heinrichs, BGB, 70. Aufl. § 173 Rn. 11). ... Eine Anscheinsvollmacht ist anzunehmen, wenn der Vertretene das Handeln des Scheinvertreters nicht kennt, es aber bei pflichtgemäßer Sorgfalt hätte erkennen und verhindern können und der andere Teil annehmen durfte, der Vertretene dulde und billige das Handeln des Vertreters (Palandt-Heinrichs, a.a.O., § 173 Rn.14). Das Verhalten, das den Rechtschein einer Bevollmächtigung erzeugt, muss von einer gewissen Dauer oder Häufigkeit sein.**

**GHV:** Ein kurioser Fall! Der Schwiegersohn einer Bauherrin ordnet den ungenehmigten Abbruch eines Dachstuhles an. Der Bauüberwacher verhindert dies nicht, es entsteht ein Schaden. Der Bauüberwacher kommt in die Haftung. Nach Ansicht des Gerichts hätte er den Abbruch ohne Rücksprache mit der Bauherrin und deren Zustimmung nicht zulassen dürfen. Was dieser Fall deutlich zeigt ist, dass es nur einen gibt, der beim Planen und Bauen das Sagen hat, und das ist der Auftraggeber selbst. Das Gericht zeigt deutlich auf, wann eine Vollmacht Dritter vorliegen kann (Duldungs- oder Anscheinsvollmacht). Denn in der Praxis gibt es viele Handelnde, die in das Planungsgeschehen hineinreden. Das kann der spätere Betreiber, der Projektsteuerer oder ein anderer Planungsbeteiligter sein. Wenn es ums Geld geht, oder wie hier um einen Schaden, dann ziehen sich alle schnell zurück und übrig bleibt der Planer als Haftender. Planer sind deshalb gut beraten, wenn Sie im Vertrag klar die Kompetenzen der handelnden Personen auf Auftraggeberseite fixieren. Oder sie lassen sich später vom Auftraggeber deren Kompetenzen bestätigen. Sonst treffen diese Dritten Entscheidungen, übernehmen dafür im Schadensfall aber keine Haftung.

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. Mannheim  
→ [www.ghv-guestelle.de](http://www.ghv-guestelle.de)

## Akademie der Ingenieure

Barrierefreies Bauen

**Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen**  
ab 25.04.2014 (6 Tage)

Energieeffizienz

**Passivhaus-Planer/-in**  
ab 17.01.2014 (8 Tage)

**Aufbaumodul Energieberatung**  
ab 31.01.2014 (5,5 Tage)

**EnEV 2014 – Inhalte der Änderungsnovelle an 22 Orten**  
im Februar und März 2014

**Aufbaumodul KfW-Effizienhausplanung**  
ab 28.03.2014 (5 Tage)

Brandschutz

**Sachverständige/-r Abwehrender Brandschutz**  
ab 04.04.2014 (14 Tage)

**Sachverständiger für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung**  
ab 19.09.2014 (14 Tage)

**Fachplaner/-in Vorbeugender Brandschutz**  
ab 17.10.2014 (14 Tage)

Konstruktiver Ingenieurbau

**Fachplaner/-in Bauen im Bestand**  
ab 14.02.2014

Sachverständigenwesen

**Sachverständige/-r für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken**  
ab 21.02.2014 Ostfildern (14 Tage)

Persönlichkeit

**Mediator/-in Planen und Bauen**  
ab 30.01.2014 Mainz (28 Tage)

HOAI und Büromanagement

Der Arbeitskreis Büromanagement plant für Anfang 2014 ein weiteres Seminar zum Thema »Die neue HOAI 2013 als Leitfaden für die Büroorganisation und Projektentwicklung« in der Akademie der Ingenieure. Ein solches Seminar hatte dort am 6. November stattgefunden. Die Inhalte vermittelte AK-Vorsitzender Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kalmus. »Die gute Nachricht der Novelle sind die in den meisten Fällen gestiegenen Honorare um circa 15 bis 20 Prozent. Die Herausforderungen aber auch Chancen für einen Optimierungsprozess liegen in den erhöhten Erläuterungs- und Dokumentationspflichten und in der verpflichtenden Abnahme der Ingenieurleistungen«, sagte Kalmus. Die sich hieraus ergebenden Fragen der Umsetzung im Büro- und Projektalltag, mit welchen Hilfsmitteln die Realisierung stattfinden kann, wie Haftungsprobleme vermieden werden und wie eine Stärkung des Büroimage stattfinden kann, wurden im Seminar besprochen. Die Teilnehmer lobten die »sehr praxisnahe« Veranstaltung sowie die »hilfreichen Unterlagen« und die »positive Einstellung des Referenten, die neue HOAI als Chance für Strukturveränderung und Generierung von Honorar zu sehen«. Auch die Seminar-dauer von einem halben Tag wurde begrüßt.

→ [www.akademie-der-ingenieure.de](http://www.akademie-der-ingenieure.de)

## Akademie der Hochschule Biberach

Energieeffizienz

**11. Biberacher Geotechnikseminar**  
ab 22.01.2014

**Zertifizierter Passivhausplaner/-berater CEPH**  
ab 17.02.2014

**15. Biberacher Forum Gebäudetechnik**  
18.03.2014

SiGeKo

**SiGeKo auf Baustellen, gem. RAB 30 Anl. C**  
14. - 15. & 21. - 22.02.2014

**Arbeitsschutz für SiGeKo, gem. RAB 30 Anl. B**  
07. - 08.03 & 14. - 15.03.2014

Verkehr

**Kompaktkurs Gleisbau für Bauingenieure**  
ab 27.01.2014

**Schnittstellen in der Planung von Schienenverkehrsanlagen**  
ab 10.03.2014

Konstruktiver Ingenieurbau

**36. Biberacher Stahlbauseminar**  
21.02. - 22.02.2014 Neu-Ulm  
28.02. - 01.03.2014 Wien

Bauphysik

**Bauphysikseminar Wärmebrückenberechnung**  
26.03. - 27.03.2014

Software

**Lehrgang DIN V 18599 inkl. Softwareschulung**  
17.03. - 21.03.2014

→ [www.akademie-biberach.de](http://www.akademie-biberach.de)



Foto: AK-Büromanagement

**AK-Vorsitzender Dipl.-Ing. (FH) Stefan Kalmus beim Seminar »Die neue HOAI 2013 als Leitfaden für die Büroorganisation und Projektentwicklung«**

Zusätzliche Veranstaltungshinweise

→ [www.ingbw.de/veranstaltungen](http://www.ingbw.de/veranstaltungen)



## »Energie – aber wie?«

Auftaktveranstaltung zur Qualifizierungskampagne

**5. Februar 2014, ab 14.00 Uhr**

**Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Willy-Brandt-Str. 4, 70173 Stuttgart**  
**Veranstalter: UM, INGBW, Architektenkammer Baden-Württemberg, Akademie der Ingenieure, Institut Fortbildung Bau, Beton Marketing Süd GmbH**

Im neuen Jahr startet ein neuer Aufschlag der Qualifizierungskampagne des baden-württembergischen Umweltministeriums »Energie – aber wie?«. Zu diesem Zweck laden die Veranstalter zu einer Auftaktveranstaltung am 5. Februar ins baden-württembergische Umweltministerium. Auf dem Programm steht unter anderem eine Rede des Umweltministers Franz Untersteller MdL (Grüne) sowie ein Vortrag des Leiters der Abteilung Vermögen und Hochbau im Finanz- und Wirtschaftsministerium, Dipl.-Ing. Dipl.-Ing. (FH) Rolf Sutter, zum Thema Bauten des Bundes und des Landes. Außerdem referiert Klaus Schokolinski vom Ingenieurbüro Duschl über das neue Dienstgebäude des Umweltministeriums, auch ein Vortrag über die Sanierung einer Wohnsiedlung in Hamburg ist geplant. Die INGBW ist insbesondere mit der Veranstaltungsreihe »Regionale Energiewende – Beraten, Planen, Umsetzen« im Auftrag der Qualitätskampagne aktiv. Diese Veranstaltung vermittelt Akteuren der Energie- und Baubranche als auch interessierten Bürgern neutrales Wissen über erneuerbare Energien. Unter anderem wird über Rahmenbedingungen, Förderprogramme für Energieeffizienz, Energieeffizienz im Unternehmen, Energieprojekte aus Abwärme sowie über das »Aktivhaus+« informiert.

Seminar Sanieren im Bestand

»Sanieren im Wohnungsbestand – Vermeidung von Schimmel und Baufehlern« beschäftigt die Teilnehmer des INGBW-Seminars vom 10. Oktober. Als Folge der Energieeinsparverordnung und angesichts steigender Ansprüche werden Häuser seit Jahren zunehmend luftdicht gebaut und saniert. Wohnungen, die jahrzehntelang schimmelfrei waren, werden plötzlich zu Problemfällen. Dipl.-Ing. Detlev Knöller, Techn. Betriebswirt (IHK) und Sachverständiger für EnEV, zeigte, wie Planer oder Objektverwalter Probleme frühzeitig erkennen können, und welche Maßnahmen es gibt. Zudem erläuterte er die Grundlagen zum luftdichten Bauen, die Norm 1946-6 und AS3.6 und gab eine Vorschau auf die neue EnEV.



Foto: INGBW

## Nachfolgeberatung

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zum Thema Nachfolgeregelung an. Diese wird unter anderem von dem auf Architektur- und Ingenieurbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preissing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise zur optimalen Gestaltung der Büronachfolge erhalten.

**Termine im kommenden Jahr: 24.01.2014, 11.04.2014, 18.07.2014, 10.10.2014, 5.12.2014, jeweils von 14 bis 18 Uhr**  
**Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle**  
 Ansprechpartner: Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Preissing, MBA  
 Dr.-Ing. Preissing AG in Leonberg  
 → [www.preissing.de](http://www.preissing.de)

Außerdem gibt es für Kammermitglieder in Zusammenarbeit mit der **Contempo Consulting GmbH** eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) in Freiburg zum Thema Nachfolgeregelung im Ingenieurbüro sowie zum Thema Personalberatung (Vermittlung, Rekrutierungsstrategien gegen den Fachkräftemangel, Personalmanagement).

**Termine in Freiburg werden im neuen Jahr bekannt gegeben.**

Ansprechpartner:  
 Contempo Personal GmbH in Freiburg  
 → [www.contempo-personal.de](http://www.contempo-personal.de)

Anmeldungen bei Gerhard Freier:  
[freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de), T 0711 64971-42

## INGBW auf Bauingenieurtag der HfT

Kammerpräsident Dipl.-Ing. Rainer Wulle hat auf dem Bauingenieurtag der Hochschule für Technik Stuttgart die Nachwuchsförderung der Kammer vorgestellt. In seinem Grußwort zu Beginn der Veranstaltung zum Thema »Erfolgreich Bauen« am 22. November ging Wulle insbesondere auf das Patenprogramm und das neu initiierte Mentorenprogramm für Studentinnen ein. Zudem betonte er, wie wichtig gute Bezahlung angesichts des Fachkräftemangels im Ingenieurberuf für die Nachwuchsgewinnung sei. Er appellierte vor diesem Hintergrund an den Berufsstand, sich an die neu in Kraft getretene HOAI zu halten. INGBW-Grundsatzreferent Dipl.-Ing. (FH) Jörg Bühler informierte am Rand der Veranstaltung über Angebote und Leistungen der Kammer.



**Kammerpräsident Wulle auf dem Bauingenieurtag der Hochschule für Technik Stuttgart am 22. November**

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Dezember Geburtstag haben, sehr herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

### 50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ade  
 Dipl.-Ing. Daniela Greiner  
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Haag  
 Dipl.-Ing. Willi Horlacher  
 Dipl.-Ing.(FH) Franz Alfred Kirchgäßner  
 Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Knust  
 Dipl.-Ing. (FH) Josef Kohle  
 Dipl.-Ing. Michael Müller  
 Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Wolfgang Schreiner

### 55. Geburtstag

Dipl.-Ing.agr. Cornelia Bischoff  
 Dipl.-Ing. (TU) Christoph Gündner  
 Dipl.-Ing. (FH) Karl-Heinz Mayer  
 Prof. Dipl.-Ing. (FH) Andreas Müller  
 Dipl.-Ing. Axel Seilkopf

### 60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Rainer Erb  
 Dipl.-Ing. (FH) Gerd Hirlinger  
 Ing. (grad.) Sabine Knie  
 Dipl.-Ing. Ernst Schuhmacher

### 65. Geburtstag

Dipl.-Ing. Karlheinz Binder  
 Dipl.-Ing. Wolfgang Lausterer

### 70. Geburtstag

Ing. Robert Claus

### 75. Geburtstag

Ing. Hartmut Lukaschewski  
 Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Rebstock

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

### Selbstständige freiwillige Mitglieder (FU)

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Gözl,  
 Bad Mergentheim

### Privatwirt. angestellte Mitglieder (FA)

B.Sc. Stefano Luca Dressino, Basel  
 Dipl.-Ing. Daniela Greiner, Stuttgart  
 Dipl.-Ing. (FH) Helmut Mangold,  
 Schwäbisch Hall  
 Dipl.-Ing. (FH) Carsten Willmann, Stuttgart

### Entwurfsverfasser

Dipl.-Ing. (FH) Gregor Miozga,  
 Waldsolms-Hasselborn  
 B.Eng. Tobias Schill, Fridingen

### Liste der Junioren (JU)

Jamel M'Barek, Konstanz  
 B.Eng. Toni Ser, Karlsruhe

### Angebote von Fiat und Mercedes-Benz

Mit Fiat hat die INGBW einen Rabatt von fast 30 Prozent bei Kauf- und Leasingverträgen je nach Fahrzeugmodell vereinbart.

Daimler-Benz will zudem der Kammer alle drei bis vier Monate attraktive Angebote speziell für Kammermitglieder vorlegen. Zuletzt gab es zum Beispiel spezielle Leasing-Angebote für die A- und E-Klasse von Mercedes-Benz.

→ [www.ingbw.de/voranbringen/rahmenvereinbarungen.html](http://www.ingbw.de/voranbringen/rahmenvereinbarungen.html)

### Nächstes Treffen der FG Verkehr

Die FG Verkehr trifft sich am 20. März 2014 um 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle der INGBW. Auf dem Programm stehen Fragen des Urheberrechts angesichts dessen, dass im Tief- und Straßenbau immer mehr digitale Daten zwischen Planer und Auftraggeber und Baufirmen ausgetauscht werden. Die Einladung sowie weitere Informationen folgen per Email.

INGBWaktuell ist offizielles Organ der  
 Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Postfach 102412, 70020 Stuttgart  
 T +49 711 64971-0, F -55, [info@ingbw.de](mailto:info@ingbw.de)  
[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.  
 Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.  
 Redaktionsschluss: 29.11.2013

**ING BW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
 voranbringen – vernetzen – versorgen